

Elmsoner Nachrichten, 25.9.97.

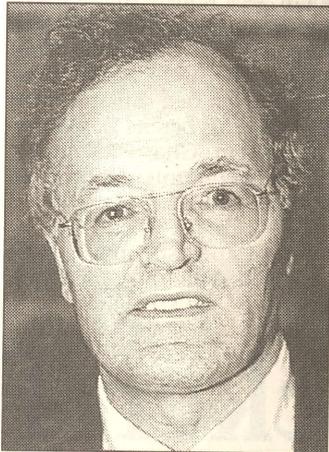
# Die Abrechnung des Hakki Keskin

Ehemaliger SPD-Abgeordneter erhebt schwere Vorwürfe

*„Weder der Senat noch die Fraktion wollten in der Ausländerpolitik wirklich etwas bewegen.“*

**Hamburg (Ino).** Der scheidende türkisch-deutsche SPD-Bürgerschaftsabgeordnete Hakki Keskin hat den Hamburger Sozialdemokraten schwere Vorwürfe gemacht. Beschlüsse der Bürgerschaft zur Ausländerpolitik seien von der SPD-geführten Regierung nicht umgesetzt worden, kritisierte der Hochschulprofessor und Mitbegründer des „Bündnisses türkischer Einwanderer“ gestern. Wahlversprechen wie ein „Antidiskriminierungsgesetz“ seien nicht ernsthaft betrieben worden, meinte Keskin, der 1993 als erster Einwanderer aus der Türkei in ein Landesparlament eingezogen war. Seinen Rückzug aus der Parlamentsarbeit nach nur einer Legislaturperiode begründete Keskin in einer persönlichen Erklärung.

Darin heißt es, er sei als „Vorzeigetürke“ der falsche Mann. Vor vier Jahren sei er überzeugt gewesen, daß die SPD in Hamburg ihn nach den Ereignissen



**Hakki Keskin war der erste Einwanderer aus der Türkei in einem Landesparlament.**

von Mölln und Solingen nicht als Aushängeschild benutzen wolle. Er habe aber feststellen müssen, „daß die Bereitschaft, in der Ausländerpolitik etwas zu bewegen, beim Senat und der SPD-Fraktionsspitze sehr gering war“.

Auch in anderen Politikfeldern gehe es weniger um Sachkompetenz als um Vorgaben der Fraktionsspitze, bemängelte Keskin. Viele Male habe er ge-

gen seine eigene Überzeugung und gegen das eigene Gewissen wegen des sogenannten Fraktionszwanges abstimmen müssen. Sein Hinweis auf Grundgesetz und Hamburgische Verfassung, nach der Abgeordnete „nur ihrem Gewissen unterworfen sind“, habe keine Beachtung gefunden. Verkrustete Machtstrukturen würden in Hamburg in keinster Weise infrage gestellt.

Der Parlamentarismus insgesamt sei dringend reformbedürftig. „Die wichtigste und praxisnahe Kontrolle, nämlich die Kontrolle von Regierung und Verwaltung durch das Parlament, findet faktisch nicht statt“, meinte der Politikwissenschaftler. Die regierenden Parteien verfügten in den Parlamenten stets über die absolute Mehrheit. Die Oppositionsparteien könnten mit ihren Minderheitsvoten weder in den Ausschüssen noch in den Plenarsitzungen etwas bewirken. Darum sei die Kontrolle von Regierung und Verwaltung durch die oppositionelle Minderheit nur ein „verbaler und an die Öffentlichkeit gerichteter Akt ohne Konsequenzen“.